

# Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen – Eggingen

## 6. punktuelle Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Ruhewald“

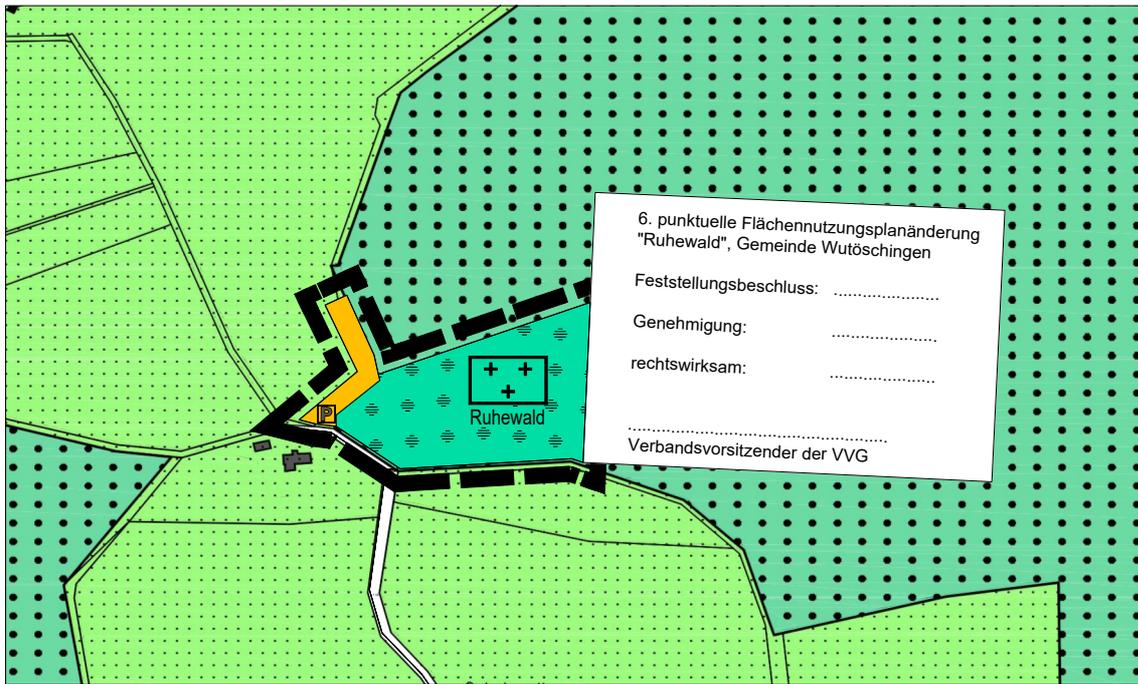
Gemeinde Wutöschingen  
Gemarkung Horheim

Deckblatt  
Begründung  
Umweltbericht

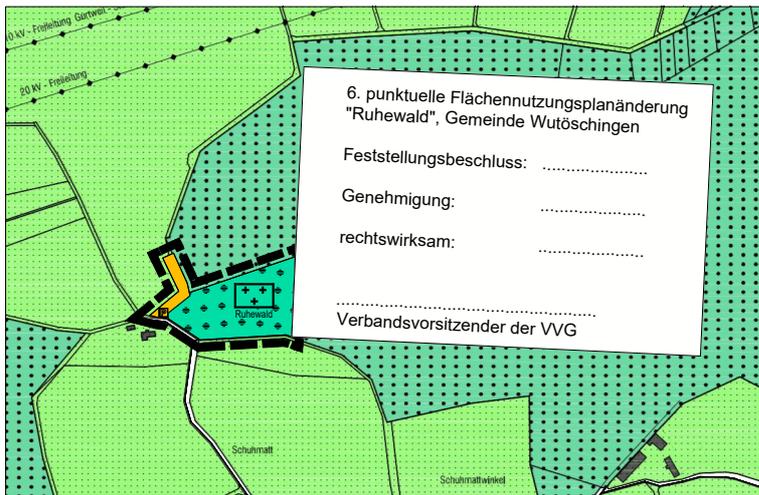
Stand: 02.06.2025  
Fassung: Frühzeitige Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)



M 1 : 5.000



M 1 : 10.000

# VVG Wutöschingen - Eggingen

## Deckblatt zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans

### Bereich "Ruhewald", Gemeinde Wutöschingen

Planstand: 02.06.2025

Projekt-Nr: S-25-035

Bearbeiter: Lae/Schu

im A4-Format

25-06-02 6teFNPÄ Ruhewald (25-05-12).dwg

**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de



## INHALT

1	ALLGEMEINES .....	2
1.1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung .....	2
1.2	Lage und Bestandsnutzung.....	2
2	VERFAHRENSABLAUF.....	3
3	PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION.....	4
3.1	Regionalplan / Raumordnung.....	4
3.2	Flächennutzungsplan .....	5
4	FLÄCHENBEDARF.....	6
5	STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG .....	6
5.1	Bewertungskriterien .....	6
5.2	Standortalternativen .....	7
5.3	Standortentscheidung .....	9
6	BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT .....	9
7	UMWELTBELANGE .....	10
8	FLÄCHENBILANZ.....	10

## **1 ALLGEMEINES**

### **1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 rechtswirksam. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 6. punktuelle Änderung.

Anlass für die vorliegende Änderung ist die geplante Anlage eines Ruhewalds in der Gemeinde Wutöschingen, da auch in der Gemeinde Wutöschingen sowie in der umliegenden Region der Wunsch nach alternativen Bestattungsarten wächst. Ein Grund dafür ist, dass die Bedeutung konfessioneller Rituale auf Friedhöfen nachlässt, während die Sehnsucht nach Naturverbundenheit wächst. Vor diesem Hintergrund gewinnen Bestattungswälder als alternative Ruhestätten zunehmend an Bedeutung, auch da sie nur einen sehr geringen bis keinen Pflegeaufwand nach sich ziehen.

Um dieser zunehmenden Nachfrage gerecht zu werden, hat die Gemeinde Wutöschingen beschlossen, einen Ruhewald inklusive der dafür erforderlichen Stellplätze sowie eines Andachtsraums zu errichten. Im Rahmen der naturnahen Bestattungen, wie sie in einem Ruhewald ermöglicht werden, spielt ein solcher Andachtsraum eine zentrale Rolle, um Angehörigen und Besuchern einen geschützten Raum für Ruhe, Trost und Zusammenkunft zu bieten.

Um die Umsetzung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist zum einen die Änderung des wirksamen FNP und zum anderen die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Das Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist, den konkreten Bedarf und die Standortfrage zu klären, während im Bebauungsplan die geplanten baulichen Nutzungen, d. h. die Stellplätze und der Andachtsraums, planungsrechtlich gesichert werden sollen. Beide Bauleitpläne sollen im zweistufigen Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Die für die Änderung des FNP notwendige Bedarfserhebung und Standortalternativenprüfung wurde bereits mit Stand Mai 2023 durch Jürgen Boller-Berger, ehemaliger Förster im Revier Wutöschingen, sowie das Büro Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten erarbeitet. Diese dient der vorliegenden 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans als Basis (s. Kapitel 5).

### **1.2 Lage und Bestandsnutzung**

Das Plangebiet (rd. 1,36 ha) befindet sich im Westen des Ortsteils Horheim. Im Norden und Süden wird es von bestehenden Waldwegen, im Osten von angrenzenden Waldflächen und im Westen von der Straße „Jagdhaus“ begrenzt. Das Gelände steigt nach Norden und Osten leicht an, weist jedoch keine topografischen Besonderheiten auf. Der Änderungsbereich ist überwiegend bewaldet. Lediglich die Teilfläche im Nordwesten, auf der die Stellplätze errichtet werden sollen, wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.



Luftbild mit ungefähre Abgrenzung des FNP-Änderungsbereichs „Ruhewald“ – weiß gestrichelt (Quelle: LUBW; Zugriff am 28.02.2025; o. M.)

## 2 VERFAHRENSABLAUF

Die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt und erfolgt in folgenden Verfahrensschritten:

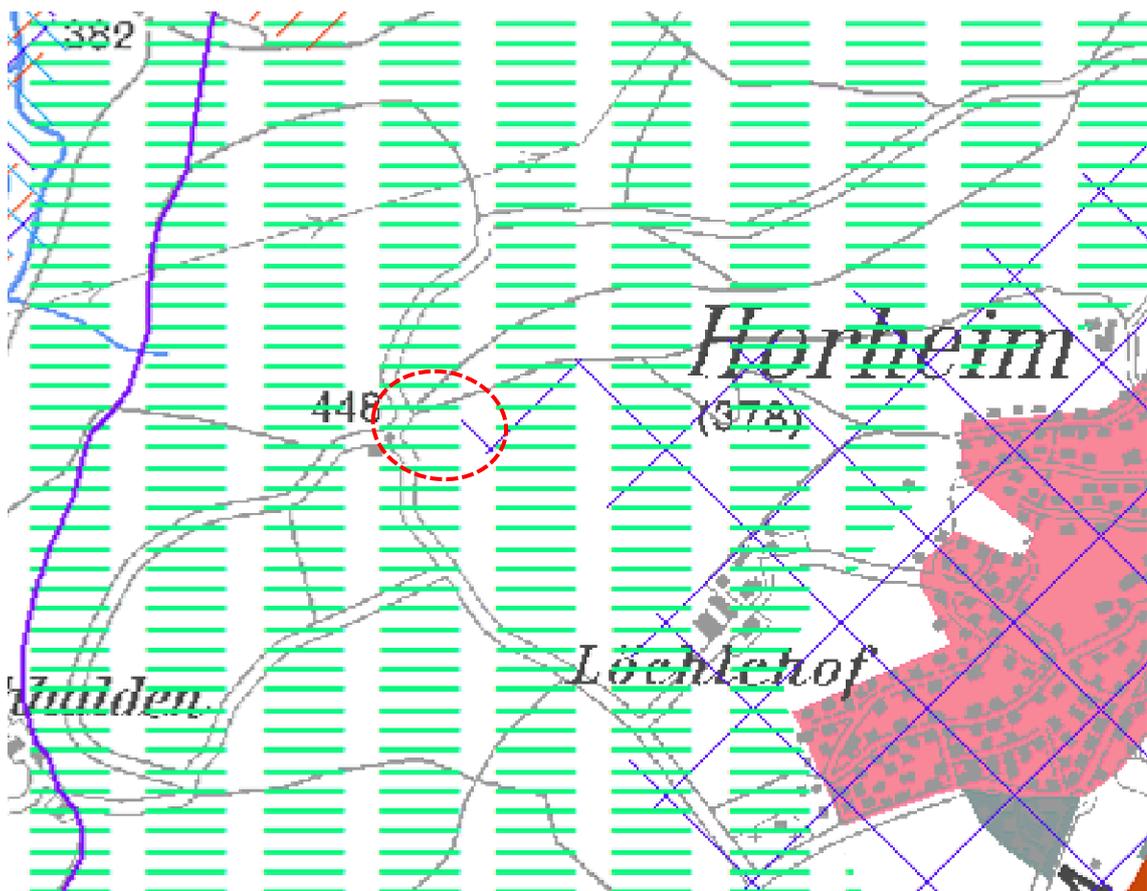
- \_\_\_.\_\_.\_\_\_\_ Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen - Eggingen fasst den Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, billigt den Vorentwurf und beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.
- \_\_\_.\_\_.\_\_\_\_ Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB
- \_\_\_.\_\_.\_\_\_\_ Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
- \_\_\_.\_\_.\_\_\_\_ Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen - Eggingen behandelt die in der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, billigt den geänderten Entwurf und beschließt die Durchführung der Veröffentlichung (Offenlage).
- \_\_\_.\_\_.\_\_\_\_ Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB

- ..... Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
- ..... Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen - Eggingen behandelt die in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und fasst den Feststellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans.

### 3 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

#### 3.1 Regionalplan / Raumordnung

Nach § 1 (4) BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung sowie der Landes- und Regionalplanung anzupassen. Aus diesem Anpassungsgebot ergibt sich für die VVG die Verpflichtung zur Beachtung bestehender Ziele bei der Änderung, Ergänzung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Die Ziele des Regionalplans Hochrhein-Bodensee vom August 2009 sind durch die vorliegende Planung unmittelbar betroffen, da sich das Plangebiet in einem regionalen Grünzug befindet.



Ausschnitt Regionalplan Hochrhein-Bodensee (Stand August 2009) mit ungefähre Lage des Änderungsbereichs (rot gestrichelt, o. M.)

Gemäß Plansatz 3.1.1 dienen „die regionalen Grünzüge der Sicherung des Freiraumes und haben siedlungsstrukturierende Funktionen. Sie nehmen in Verbindung mit den schutzbedürftigen Bereichen ökologische Ausgleichsfunktionen dort wahr, wo ökologische Funktionen, die Landwirtschaft oder Naherholungsgebiete durch die Siedlungsentwicklung gefährdet sind. In den Grünzügen sind die ökologischen Funktionen und die

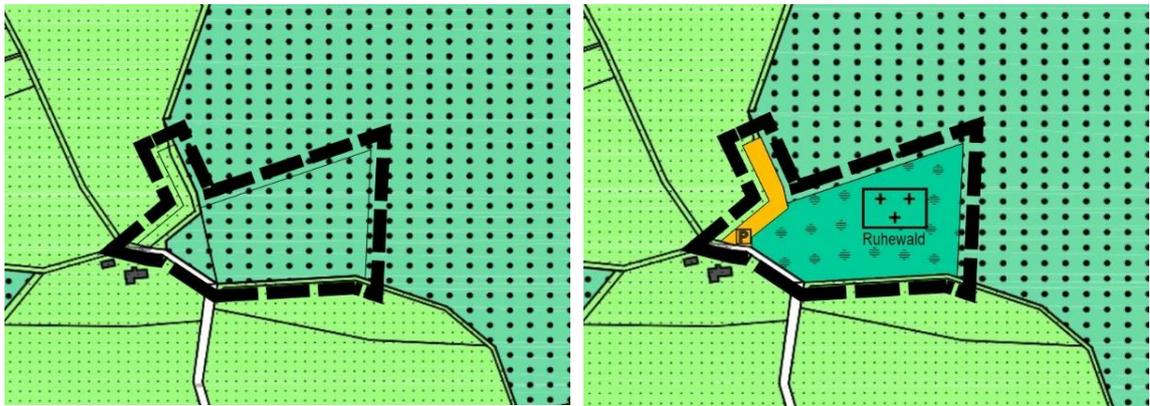
landschaftsgebundene Erholung zu sichern und zu entwickeln. Nutzungen in den Grünzügen dürfen diesem Ziel nicht widersprechen.“

Die geplante Anlage eines Ruhewalds beeinträchtigt die Funktion des regionalen Grünzugs nicht, da sie sowohl die ökologische als auch die Erholungsfunktion des Grünzugs bewahrt. Der Ruhewald basiert auf einer naturnahen Bewirtschaftung, bei der die bestehende Vegetation weitgehend unangetastet bleibt. Dadurch bleibt die ökologische Durchgängigkeit erhalten, und die Lebensräume für Flora und Fauna werden nicht wesentlich beeinträchtigt. Insgesamt lässt sich somit festhalten, dass die Anlage eines Ruhewalds die Funktion des regionalen Grünzugs nicht beeinträchtigt, sondern vielmehr die Erholungs- und Naturerlebnisqualität steigert, ohne die ökologischen und landschaftlichen Funktionen zu gefährden.

### 3.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen – Eggingen ist seit dem 20.07.2006 rechtswirksam. Seither wurden vier Änderungen vorgenommen und zwei Änderungen befinden sich im Verfahren. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die 6. Änderung des Flächennutzungsplans. Übersicht über die bisherigen bzw. laufenden Änderungen:

Nummerierung	Planungsfall	Verfahrensstand
1. punktuelle Änderung	Bergäcker und Schulstraße, Eggingen	wirksam (öffentliche Bekanntmachung am 20.07.2006)
2. punktuelle Änderung	Unter den Langwiesen, Wutöschingen	wirksam (öffentliche Bekanntmachung am 20.07.2006)
3. punktuelle Änderung	Unter den Langwiesen II – Mausäckern, Wutöschingen	wirksam (öffentliche Bekanntmachung am 20.07.2006)
4. punktuelle Änderung	Markwiesen-Markäcker – I, II und III, Wutöschingen (OT Horheim)	wirksam (öffentliche Bekanntmachung am 20.07.2006)
5. punktuelle Änderung	Solarpark, Eggingen	im Verfahren (Frühzeitige Beteiligung)
6. punktuelle Änderung	Ruhewald, Wutöschingen (OT Horheim)	im Verfahren (Frühzeitige Beteiligung)
7. punktuelle Änderung	Feuerwehr, Wutöschingen	im Verfahren (Frühzeitige Beteiligung)



Ausschnitt FNP mit dem Änderungsbereich „Ruhewald“  
(o. M.)

Ausschnitt FNP mit der Änderung „Ruhewald“ (o. M.)

Im FNP der VVG Wutöschingen – Eggingen sind die betroffenen Flächen als Waldfläche und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Damit der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, wird der Änderungsbereich „Ruhewald“ mit der 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans als Waldfläche mit der Zweckbestimmung „Ruhewald“ und als Fläche für den ruhenden Verkehr dargestellt.

Die Planzeichnung wird der Darstellung des aktuellen Flächennutzungsplans angepasst und kann als Deckblatt an den entsprechenden Stellen aufgebracht werden.

#### 4 FLÄCHENBEDARF

Die Größe und Abgrenzung des geplanten Ruhewalds wurden in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung festgelegt, um ausreichend Platz für die angestrebte Nutzung zu gewährleisten und gleichzeitig eine standortgerechte Waldentwicklung zu ermöglichen. Die walddtypischen Funktionen bleiben durch die vorgesehene Nutzung unberührt, sodass das betreffende Areal im Flächennutzungsplan weiterhin als Waldfläche dargestellt werden kann. Lediglich die Zweckbestimmung wird im Hinblick auf die Nutzung als Ruhewald präzisiert. Der mit der Planung verbundene zusätzliche Flächenbedarf auf Ebene des Flächennutzungsplans ist somit minimal, da der Ruhewald entlang der vorhandenen Verkehrsfläche angeordnet ist, wodurch keine zusätzlichen Erschließungswege erforderlich sind und die Bodenversiegelung minimiert wird. Lediglich für die notwendigen Stellplätze müssen landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen werden. Diese umfassen jedoch lediglich rd. 0,15 Hektar und werden im Gesamtzusammenhang als vertretbar angesehen (s. Kapitel 6).

#### 5 STANDORTALTERNATIVENPRÜFUNG

##### 5.1 Bewertungskriterien

Im Zuge der vorliegenden punktuellen Flächennutzungsplanänderung wurden verschiedene Standortalternativen ermittelt und bewertet. Diese Standortalternativenprüfung legt plausibel dar, welche Standortanforderungen an einen Ruhewald gestellt werden. Die Standortalternativenprüfung wird in einem 2-stufigen Verfahren durchgeführt. In einem ersten Verfahrensschritt wurden übergeordnete Bewertungskriterien erarbeitet und als Kriterien für die Standortsuche herangezogen. Diese sind:

- **Baumbesatz:** Für die langfristige Stabilität und ökologische Eignung ist der Baumbesatz des Waldes zu berücksichtigen. So werden Flächen mit Fichtenbeständen ausgeschlossen, da diese aufgrund ihrer flachen Wurzeln besonders sturmanfällig sind

und somit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen. Hinzu kommt, dass Fichten in den vergangenen Jahren zunehmend unter Borkenkäferbefall litten, was nicht nur zur Destabilisierung der betroffenen Wälder führte, sondern auch zu massiven Ausfällen ganzer Bestände. Die Suche wird daher auf zusammenhängende Laubwaldbestände ausgerichtet. Laubbäume weisen in der Regel eine höhere ökologische Stabilität auf, sind weniger anfällig für Schädlingsbefall und bieten durch ihre naturnahe Struktur ein würdiges, ruhiges und längerfristiges Umfeld.

- **Bodenbeschaffenheit:** Sowohl die Bodentiefe als auch das Wasserhaltevermögen und die geologische Stabilität sind zu berücksichtigen. Flachgründige Böden, wie sie häufig auf felsigem Untergrund oder in Hanglagen vorkommen, sind eher ungeeignet, da dort die erforderliche Grabtiefe nicht erreicht werden kann. Auch gilt es Staunässe, zu hohe Grundwasserstände oder regelmäßig überflutete Flächen zu vermeiden. Besonders tonige oder stark verdichtete Böden sind daher kritisch zu prüfen.
- **Topografie:** Starke Steillagen können die sichere Begehbarkeit der Fläche für Besucher erschweren und stellen zudem ein Risiko für Bodenerosion oder Hangrutschungen dar, insbesondere bei Starkregenereignissen. Daher sind gut begehbare Lagen mit ausreichender Bodentiefe auf geologisch stabilem Untergrund klar zu bevorzugen.
- **Verkehrliche Anbindung:** Auch wenn für die Nutzung als Ruhewald eine eher abgelegene, naturnahe Lage ausdrücklich erwünscht ist, muss der Standort dennoch mit dem Auto angefahren werden können. Der Standort sollte über das öffentliche Straßennetz erreichbar sein und über Stellplätze in vertretbarer Entfernung verfügen.
- **Restriktionen:** Neben den Standortkriterien gibt es verschiedene Restriktionen, die es zu beachten gilt. Hierzu zählen vor allem natur- und umweltfachliche Restriktionen wie die potenzielle Beeinträchtigung geschützter Arten oder Lebensräume, beispielsweise in Form von Streuobstwiesen, FFH- oder Vogelschutzgebieten.
- **Flächenverfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit spielt für die Umsetzbarkeit des Vorhabens eine entscheidende Rolle. Bestenfalls befindet sich der Standort bereits im Eigentum der Gemeinde Wutöschingen. Bei privaten Eigentumsverhältnissen ist es häufig sehr schwierig, eine Verfügbarkeit herzustellen.

## **5.2 Standortalternativen**

Unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien ergeben sich für die Standortalternativenprüfung insgesamt zwei Flächen, die in einem zweiten Verfahrensschritt näher betrachtet wurden. Es handelt sich hierbei um folgende Standortalternativen:

1. Gemarkung Degernau, Flst. Nr. 818 (östlich des Ortsteils Oferingen).
2. Gemarkung Horheim, Flst. Nr. 1373 (westlich des Ortsteils Horheim).



Luftbild mit ungefähre Verortung der Standortalternativen – weiß gestrichelt (Quelle: google maps; Zugriff am 09.04.2025; o. M.)

Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweils identifizierten Vor- und Nachteile der jeweiligen Standortalternativen dar:

	<b>VORTEILE</b>	<b>NACHTEILE</b>
<b>Alternative 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laubholzbestockung besteht überwiegend aus Buche</li> <li>▪ Flächenerweiterung möglich</li> <li>▪ mögliche Parkfläche vorhanden</li> <li>▪ keine benachbarten Schutzgebiete</li> <li>▪ Waldfläche mit Forstbehörde abgestimmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ extrem hoher und schlanker Baumwuchs der Buchen</li> <li>▪ Erschließung erfolgt hauptsächlich über Feldwege (erschwerter Räumung im Winter)</li> <li>▪ kein Blickbezug zur Siedlung</li> </ul>
<b>Alternative 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laubholzbestockung besteht überwiegend aus Eiche und Buche</li> <li>▪ Waldkulisse eines strukturreichen Waldbestandes</li> <li>▪ Flächenerweiterung möglich</li> <li>▪ mögliche Parkfläche vorhanden</li> <li>▪ Erschließung erfolgt hauptsächlich über Asphaltwege (vereinfachte Räumung im Winter)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ benachbartes Waldbiotop (Flächenerweiterung ggf. eingeschränkt)</li> <li>▪ Waldfläche mit Hanglage</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Blickbeziehungen zur Siedlung vorhanden</li><li>▪ Waldfläche mit Forstbehörde abgestimmt</li></ul>	
--	--	--

### 5.3 Standortentscheidung

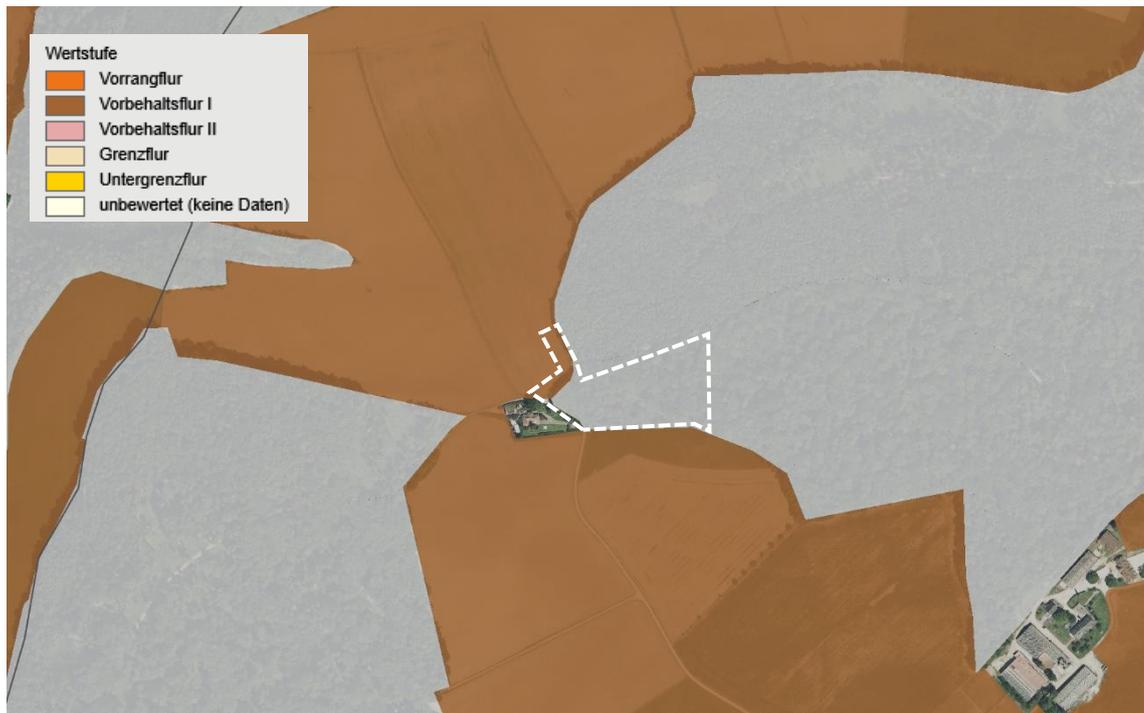
Aus der Stärken-Schwächen-Analyse ergibt sich für die Anlage eines Ruhewalds eine eindeutige Empfehlung für die Standortalternative 1. Diese befindet sich im Westen von Horheim in Waldrandlage mit Blickbeziehung zur Siedlung und Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz in Form von Asphaltwegen sowie entsprechenden Parkmöglichkeiten. Die vorherrschenden Baumarten sind Eiche und Buche, sodass sich die Waldkulisse entsprechend strukturreichen präsentiert. Die erforderlichen baulichen Anlagen können am Waldrand verträglich in das Landschaftsbild integriert werden. Auch die Flächenverfügbarkeit ist gewährleistet, da die Gemeinde im Besitz der Flächen ist.

In Summe gewährleistet die vorliegende Änderung eine räumlich und funktional ausgewogene Lösung, die den öffentlichen Bestattungsbedarf an zeitgemäßen Bestattungsformen deckt, ohne den Waldcharakter zu beeinträchtigen oder unnötig landwirtschaftliche Flächen zu beanspruchen.

## 6 BELANGE DER LANDWIRTSCHAFT

Für die erforderlichen Stellplatzflächen für den geplanten Ruhewald werden rd. 0,15 ha in Anspruch genommen, die im wirksamen FNP aktuell als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind. Sie stehen damit zukünftig nicht mehr für die landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung und auch wenn es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt, stellt der Entzug landwirtschaftlich nutzbarer Böden einen wirtschaftlichen Nachteil dar und ist aus Sicht der Landwirtschaft grundsätzlich kritisch zu bewerten.

Im Rahmen der Standortprüfung wurden daher alternative Flächen geprüft. Diese kamen jedoch aufgrund fehlender Eignung nicht in Betracht (s. Kapitel 5). Zudem wurde in Gesprächen zwischen der Gemeinde Wutöschingen und dem betroffenen Landwirt einvernehmlich festgestellt, dass durch den Flächenverlust keine existenzielle Gefährdung des landwirtschaftlichen Betriebs besteht. Auch der Flächenzuschnitt der verbleibenden Ackerflächen bleibt funktional und praktikabel. Es entstehen keine zerschnittenen oder schwer bewirtschaftbaren Restflächen, sodass die Bewirtschaftungsstruktur insgesamt erhalten bleibt. Der Eingriff wurde bewusst auf die feldwärtige Hanglage am Straßenrand beschränkt, wo Bodenqualität und Ertragspotenzial ohnehin etwas geringer sind. Für die geplante bauliche Nutzung müssen bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen der Vorbehaltsflur I umgewandelt werden.



Ausschnitt Flurbilanz 2022 Landkreis Waldshut mit ungefährer Abgrenzung des Änderungsbereichs „Ruhewald“ – weiß gestrichelt (Quelle: LEL; Zugriff am 05.03.2025; o. M.)

Der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird vor dem Hintergrund hingenommen, dass die Stellplätze für eine geordnete Erschließung des Ruhewalds unverzichtbar sind. Durch die kompakte Anordnung am Straßenrand werden unkontrollierte Parkvorgänge auf den angrenzenden Ackerflächen verhindert und die Nutzerlenkung klar strukturiert. Zudem beschränkt sich der Eingriff bewusst auf den Randbereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die landwirtschaftliche Prägung des umliegenden Gebiets bleibt demnach vollständig erhalten. Insgesamt wird die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Fläche im Rahmen des Abwägungsvorgangs als verhältnismäßig und gerechtfertigt angesehen.

## 7 UMWELTBELANGE

Zur vorliegenden FNP-Änderung wird durch das Büro Burkhard Sandler Landschaftsarchitekten ein Umweltbericht erarbeitet. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Bestandteil der Begründung. Auf den zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Ruhewald“ erstellten Umweltbericht wird hingewiesen.

## 8 FLÄCHENBILANZ

Die Flächenbilanz gibt die Veränderungen in der Darstellung des Flächennutzungsplans wieder. Bei der Interpretation der Flächenangaben ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist.

Flächennutzung	Fläche in ha	
	Bisherige Darstellung	Zukünftige Darstellung
Waldflächen Ruhewald	1,21	1,21
Fläche für die Landwirtschaft	0,15	-
Flächen für ruhenden Verkehr	-	0,15
<b>Summe</b>	<b>1,36</b>	<b>1,36</b>

Wutöschingen, den

Bürgermeister und Verbandsvorsitzender  
Rainer Stoll

**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)

Planverfasser

# 6. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen-Eggingen für den Bereich „Ruhewald“

## Umweltbericht

Datenblatt

Entwurf vom 15.05.2025



### **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	3
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	3

### **ANLAGENVERZEICHNIS**

Anlage 1: Eingriffs-/Ausgleichskonzept vom 31.01.2024

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wutöschingen plant in einem Waldstück westlich des Ortsteiles Horheim eine Fläche von ca. 1,4 ha als Bestattungswald auszuweisen.

Dazu muss der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Wutöschingen-Eggingen geändert werden. Es handelt sich bei der Planung um die 6. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Rahmen des dazu erforderlichen Bauleitplanverfahrens sind die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht darzustellen.

### 1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Bei der punktuellen Änderung handelt es sich Anlage eines Ruhewalds in der Gemeinde Wutöschingen, welches auf ca. 1,4 geplant wird. Die Fläche befindet sich westlich des Ortsteiles des Ortsteiles Horheim und besteht überwiegend aus Wald und einem kleineren Ackerbereich.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Deckblatt zur 6. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Ruhewald", Gemeinde Wutöschingen vom 14.05.2025

Im Jahr 2024 wurde für o.g. Vorhaben im Rahmen eines Bauantrages bereit ein Eingriff-/Ausgleichskonzept erstellt, welches als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen des Konzeptes wurden die umweltrelevanten Belange ausführlich behandelt und beschrieben.



# Anlage 1

## Eingriffs-Ausgleichskonzept



Gemeinde Wutöschingen  
Kirchstraße 5  
79793 Wutöschingen

Christian Burkhard  
t 07742 – 91494  
burkhard@burkhard-sandler.de

**Projekt:** **Eingriffs-/Ausgleichskonzept zum Bauantrag „Errichtung eines Bestattungswaldes – Neubau Andachtsraum, Herstellung von Parkplätzen“ in Wutöschingen, Gemarkung Horheim**

**Bericht:** **Eingriffs-/Ausgleichskonzept**

Verfasser: Dipl. Ing. (FH) C. Burkhard

Auftraggeber: Gemeinde Wutöschingen

Datum: 31.01.2024



## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
1.1	Anlass, Aufgabenstellung	3
1.2	Lage/ Abgrenzung des Vorhabens	3
2.	Beschreibung des Vorhabens	3
3.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	3
3.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes	3
4.	Kompensationsmaßnahmen	10
5.	Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung	11

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter	4
Tabelle 2a:	Wertstufe des Schutzgutes Boden „Wald“ (Bestand)	5
Tabelle 2b:	Wertstufe des Schutzgutes Boden „LN“ (Bestand)	6
Tabelle 3:	Anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen/Biotope	7
Tabelle 4:	Ermittlung des Kompensationsbedarfes für das Schutzgut Boden	8
Tabelle 5:	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter	9
Tabelle 6:	Gegenüberstellung der erheblichen Beeinträchtigungen und der Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Schutzgüter	12

## ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Konfliktplan	M 1: 500
Anlage 2:	Maßnahmenplan	M 1: 500
Anlage 3:	Ökokonto Datenblatt M05	
Anlage 4:	Ökokonto Maßnahmenplan M05 „Baumpflanzungen mit Raster“	M 1: 2000



## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wutöschingen plant im Wald von Horheim eine Fläche von ca. 0,5 ha als Bestattungswald auszuweisen. Im Rahmen des Bauantrages sind Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt sowie möglichen Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

### 1.2 Lage/ Abgrenzung des Vorhabens

Die Eingriffsfläche befindet sich auf den Flurstücken 1373, 1253 und 1208 der Gemeinde Wutöschingen (Gemarkung Horheim) im Landkreis Waldshut. Die Fläche des geplanten Bestattungswaldes ist als Forst ausgewiesen. Ein Teil der Fläche ist als Waldbiotop „Eichen-Hainbuchenwald im Dornhau NW Horheim“ geschützt.

## 2. Beschreibung des Vorhabens

Im Rahmen des Vorhabens werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Errichtung von ca. 20 Stellplätzen (WGD), (310 m<sup>2</sup>)
- Errichtung eines Andachtsraumes und einem Zugang (Brücke) mit Einzelfundamenten, (69 m<sup>2</sup>)
- Errichtung einer Platzfläche und eines Fahrradabstellplatzes (wassergebundene Decke = WGD), (57 m<sup>2</sup>)
- Errichtung eines Weges (WGD), (229 m<sup>2</sup>)

## 3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes

Auf der Grundlage einer Ortsbegehung sowie nachfolgender Unterlagen werden die Schutzgüter beschrieben und bewertet:

- Bodenkarte 1:50.000 (Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg)
- Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg 1:300.000 (Kartenviewer des



Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg)

- Hydrogeologische Übersichtskarten 1:350.000 (Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg)
- Schutzgebiete (Daten- und Kartendienst der LUBW)
- Wasser (Daten- und Kartendienst der LUBW)

Für das Schutzgut Pflanzen/ Biotope werden nur die vom Vorhaben betroffenen Biotoptypen beschrieben und bewertet.

Tabelle 1: Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

<b>Schutzgut</b>	<b>Beschreibung/ Charakteristik</b>	<b>Bedeutung</b>
<b>Pflanzen/ Biotope</b>	35.60 Pionier- und Ruderalvegetation (11 ÖP), artenarme Ausbildung (x 0,8)	<b>(9 ÖP) mittel</b>
	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11; sehr geringe Bed. 4 ÖP)	<b>(4 ÖP) sehr gering</b>
<b>Tiere</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fauna – Gutachten für das Untersuchungsgebiet liegen nicht vor</li> <li>- Event. Nutzung als Jagdhabitat für Waldvögel und Waldfledermäuse</li> <li>- Typische Tierarten des Lebensraumtyps Wald und Acker</li> <li>- Vorbelastung: forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<b>hoch</b>
<b>Schutzgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturpark „Südschwarzwald“</li> <li>- Waldbiotop „Eichen-Hainbuchenwald im Dornhau NW Horheim“, Biotop-Nr. 283163373289</li> </ul>	
<b>Grundwasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Wasserschutzgebiet</li> <li>- hydrogeolog. Einheit: Erfurt-Formation (Lettenkeuper)</li> <li>- Ergiebigkeit des Grundwasserleiters: mäßig (Festgestein)</li> <li>- Schutzfunktion der Überdeckung: sehr gering</li> <li>- Durchlässigkeit: gering</li> </ul>	<b>gering</b>
<b>Oberflächen- gewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine</li> </ul>	<b>keine</b>
<b>Klima/ Luft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimatope: <b>Wald</b> Hauptsächlich Frischluftentstehungsgebiet ohne direkten Siedlungsbezug <b>Acker</b> Hauptsächlich Frischluftentstehungsgebiet ohne direkten Siedlungsbezug</li> </ul>	<b>gering</b>



Schutzgut	Beschreibung/ Charakteristik	Bedeutung
<b>Landschaftsbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftsbildeinheiten:</li> <li style="padding-left: 20px;"><b>Wald:</b> Eigenart: hoch</li> <li style="padding-left: 20px;">Vielfalt: hoch</li> <li style="padding-left: 20px;">Naturnähe: hoch</li> <li style="padding-left: 20px;"><b>Acker:</b> Eigenart: gering</li> <li style="padding-left: 20px;">Vielfalt: gering</li> <li style="padding-left: 20px;">Naturnähe: gering</li> <li>- Vorbelastung: forstwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>	<p><b>Wald:</b> <b>hoch</b></p> <p><b>Acker:</b> <b>gering</b></p>

### 3.1.1 Schutzgut Boden

Gemäß der digitalen geologischen Übersichtskarte (M 1:300.000) von Baden-Württemberg des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau besteht der geologische Untergrund des Untersuchungsraumes aus Erfurt-Formation (Lettenkeuper).

Laut der Bodenkarte von Baden-Württemberg (Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg) hat sich aus dem Erfurt-Formation (Lettenkeuper) überwiegend Pelosol und Braunerde-Pelosol aus tonreicher Keuper-Fließerde entwickelt. In der digitalen Bodenkarte (M 1:50.000) des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau sind die Bodenfunktionen im Bereich des Untersuchungsgebietes wie folgt bewertet:

<b>natürliche Bodenfruchtbarkeit:</b>	<b>2 → mittel</b>
<b>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:</b>	<b>2 → mittel</b>
<b>Filter und Puffer für Schadstoffe:</b>	<b>3,5 → hoch bis sehr hoch</b>

Gemäß der Ökokonto-Verordnung für Baden-Württemberg (Dez. 2010) ergeben sich daraus folgende Wertstufen:

Tabelle 2a: Wertstufe des Schutzgutes Boden „Wald“ (Bestand)

Klassenzeichen	Bewertungsklassen <sup>1</sup>	Wertstufe
h36 Wald	2-2-3,5	2,5



Die Bodenfunktionen im Bereich des Ackers werden wie folgt bewertet:

<b>natürliche Bodenfruchtbarkeit:</b>	<b>2 → mittel</b>
<b>Ausgleichskörper im Wasserkreislauf:</b>	<b>1 → gering</b>
<b>Filter und Puffer für Schadstoffe:</b>	<b>3,5 → hoch bis sehr hoch</b>

Daraus ergeben sich folgende Wertstufen:

Tabelle 2b: Wertstufe des Schutzgutes Boden „LN“ (Bestand)

<b>Klassenzeichen</b>	<b>Bewertungsklassen<sup>1</sup></b>	<b>Wertstufe</b>
h36 LN	2-1-3,5	2,17

<sup>1</sup>Es werden nur die Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ sowie „Filter und Puffer für Schadstoffe“ betrachtet. Für die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ werden nur Standorte der Bewertungsklasse 4 (sehr hoch) in die weitere Bewertung einbezogen.

### 3.2 Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter durch das Vorhaben werden nachfolgend beschrieben und bewertet:

#### Pflanzen/Biotope

Anlagebedingt hat das Vorhaben folgende Veränderungen für das Schutzgut Pflanzen/ Biotope zur Folge:

Tabelle 3: Anlagebedingte Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen/Biotope

Bestand			Planung		
Biotop	m <sup>2</sup> / St.	ÖP	ÖP	m <sup>2</sup> / St.	Biotop
Pionier- und Ruderalvegetation (35.60; abgewertet; mittlere Bed. 9 ÖP)	355 m <sup>2</sup>	3.195	621	69 m <sup>2</sup>	Pionier- und Ruderalvegetation (35.60; abgewertet; mittlere Bed. 9 ÖP) → unter Abschiedsraum und über Abschiedsraum (Dachbegrünung)
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation (37.11; sehr geringe Bed. 4 ÖP)	575 m <sup>2</sup>	2.300	1.192	596 m <sup>2</sup>	Weg/ Platz mit WGD/ Schotter (60.23; sehr geringe Bed. 2 ÖP)
			4.240	265 m <sup>2</sup>	Gebüsch mittlerer Standorte (42.20; mittlere Bed. 16 ÖP)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>930 m<sup>2</sup></b>	<b>5.495</b>	<b>6.053</b>	<b>930 m<sup>2</sup></b>	
<p><b>Schutzgut Pflanzen/Biotope: 6.053 (Planung) – 5.495 (Bestand) = 558 ÖP (Überschuss)</b>  <b>→ erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</b></p>					

Für das Schutzgut Pflanzen/ Biotope entsteht insgesamt ein Überschuss von **558 ÖP**.





## Boden

Die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erfolgt nach der Ökokonto-Verordnung vom 19.12.2010.

Dabei wird der Umfang des Eingriffes aus der Differenz der Wertstufen vor und nach dem Eingriff ermittelt und danach in Ökopunkte umgerechnet. Die Verringerung einer Wertstufe entspricht einem Verlust von 4 Ökopunkten pro Quadratmeter. Für Versiegelungen mit Versickerung des Niederschlagswassers in einer Versickerungsmulde wird laut Ökokonto-Verordnung die Wertstufe „0,33“ festgesetzt. Für befestigte Flächen mit wassergebundener Decke/ Schotterfläche wird ebenfalls die Wertstufe „0,33“ angenommen.

Für die auf Einzelfundamenten überbaute Fläche wird die Wertstufe „2,0“ (natürliche Bodenfruchtbarkeit = 2, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf = 0, Filter und Puffer für Schadstoffe = 4 ) festgelegt.

Tabelle 4: Ermittlung des Kompensationsbedarfes für das Schutzgut Boden

Klassenzeichen	Eingriffsfläche F (m <sup>2</sup> )	BvE <sub>1</sub>	BnE <sub>2</sub>	Differenz (D)	Kompensationsbedarf = F (m <sup>2</sup> ) x D x 4 ÖP ÖP
<u>Befestigung (WGD)</u>					
h36: LN	286	2,17	0,33	1,84	2.105
h36: Wald	310	2,5	0,33	2,17	2.691
<u>Versiegelung (Fundamente)</u>					
h36: Wald	2	2,5	0	2,5	20
<u>Überbauung (auf Einzelfundamenten)</u>					
h36: Wald	67	2,5	2,0	0,5	134
<b>Summe Versiegelung/Befestigung/Überbauung</b>	<b>665</b>				<b>4.950</b>
<b>Summe Schutzgut Boden</b>					<b>4.950</b> <b>~ 5.000</b>

<sup>1</sup> BvE = Wertstufe vor dem Eingriff

<sup>2</sup> BnE = Wertstufe nach dem Eingriff



Zusätzlich kann es während der Bauphase zu einer Verdichtung von Bodenflächen kommen. Durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen, z.B.: Tiefenlockerungen des beanspruchten Bodens nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Bodenfunktionen wiederhergestellt. Diese Beeinträchtigung ist daher nicht als erheblich einzuschätzen.

Durch das Vorhaben kommt es insgesamt zu einer ausgleichspflichtigen Beeinträchtigung von ca. 0,07 ha biotisch aktiven Bodenflächen. Dabei werden die Bodenfunktionen durch die Versiegelung/Überbauung/Befestigung erheblich beeinträchtigt. Es ergibt sich daher anhand der befestigten, versiegelten und überbauten Flächen ein Eingriff von 4.950 ÖP.

Für das Dach des Abschiedsraumes ist eine extensive Dachbegrünung (Minstdicke des durchwurzelbaren Substrates 10 cm) vorgesehen. Gemäß der Unterlage „Das Schutzgut Boden in der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung“ (Dezember 2012) kann eine Dachbegrünung als Minimierungsmaßnahme für das Schutzgut Boden bilanziert werden. Dabei ergibt sich für eine Substratmächtigkeit von 10 cm ein Wertstufenzugewinn von 0,50 bzw. 2 ÖP pro m<sup>2</sup>.

Nach jetzigem Stand der Planung können ca. 61 m<sup>2</sup> als Flachdach angerechnet werden. Daraus ergibt sich eine Eingriffsminderung um 122 ÖP. Durch die Festsetzung der extensiven Dachbegrünung kann der Eingriff daher um 122 ÖP auf 4.828 ÖP vermindert werden.

Für das **Schutzgut Boden** besteht daher durch das Vorhaben ein **Kompensationsbedarf von 4.828 ÖP**.

Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaftsbild

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/ Luft sowie Landschaftsbild sind in nachfolgender Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 5: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Beschreibung der Auswirkungen	Bewertung
Tiere hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anlagebedingter Verlust des Lebensraumes: Waldboden, Acker</li> <li>- keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur kleinflächiger Verlust</li> <li>- Lebensräume/ Nahrungshabitate bleiben in unmittelbarer Umgebung großflächig erhalten</li> </ul> <p>→ <b>keine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Tiere</b></p>



<p>Schutzgebiete</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- anlagebedingte kleinflächige Überprägung/ Überformung des Waldbodens</li> <li>- keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die geschützten Biotoptypen bleiben erhalten</li> <li>→ <b>keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</b></li> </ul>
<p>Grundwasser geringe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch wasserdurchlässige Wege und einem Abschiedsraum auf Einzelfundamenten mit extensiver Dachbegrünung und Versickerung des Dachwassers über die belebte Bodenschicht kein/kaum Verlust an Versickerungsflächen</li> <li>- keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein/ kaum Verlust von Flächen für Grundwasserneubildung</li> <li>→ <b>keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</b></li> </ul>
<p>Klima, Luft geringe Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein/ kaum anlagebedingter Verlust von kalt- und frischluftproduzierenden Flächen</li> <li>- keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein/ kaum Verlust an Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten mit Durchlüftungsfunktion</li> <li>→ <b>keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</b></li> </ul>
<p>Landchaftsbild mittlere Bedeutung</p>	<p><b>Wald:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anlagebedingte kleinflächige Überprägung/ Überformung des Waldbodens</li> <li>- keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul> <p><b>Acker:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anlagebedingte Überprägung/ Überformung des Ackers</li> <li>- keine bau- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die betroffenen Flächen haben keinen/ kaum Einfluss auf das Landschaftsbild</li> <li>- es wird hauptsächlich Acker (geringe Bedeutung) überprägt</li> <li>→ <b>keine erhebliche, ausgleichspflichtige Beeinträchtigung</b></li> </ul>

#### 4. Vermeidungs-/ Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Im Folgenden werden mögliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und deren Bewertung/ Bilanzierung aufgeführt:

##### V1: Extensive Begrünung des Abschiedsraumes (Dachbegrünung)

Für den Abschiedsraum erfolgt eine extensive Dachbegrünung (Dicke der Vegetationsschicht: mind. 10 cm). Damit entsteht ein neuer Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Pioniervegetation auf Sonderstandorten, artenarme Ausbildung 35.60, 9 ÖP/ m<sup>2</sup>). Des Weiteren können durch die durchwurzelte Vegetationsschicht die Bodenfunktionen teilweise wiederhergestellt werden.

Anrechnung für folgende Schutzgüter:

Umfang: 67 m<sup>2</sup>



Pflanzen/ Biotoptypen: zusammen mit der V2 kann ein Eingriff im Bereich des Abschiedsraumes auf das Schutzgut Pflanzen/Biotope vermieden werden  
Boden: wurde bereits in Kapitel 3.2 als Eingriffsminderung verrechnet

#### V2: Bau des Abschiedsraumes auf Stelzen

Durch die Stelzenbauweise wird der Waldboden großflächig von Versiegelung verschont, lediglich die Stelzen selbst und die Fundamente im Boden stellen einen kleinflächigen Eingriff dar. Die bestehende Pionier- und Ruderalvegetation kann auch in Zukunft weiter wachsen. Dadurch dass es im Wald generell dunkler ist wird durch die Überbauung von keiner/ kaum einer (zusätzlichen) Beeinträchtigung ausgegangen.

#### A1: Entwicklung eines Gebüsches

Um die Parkplätze herum ist die Entwicklung eines Gebüsches mittlerer Standorte (42.20, 16 ÖP) vorgesehen. Durch die Entwicklung dieser Gebüsches werden neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen. Die Gebüsches bilden neue Strukturen für das Landschaftsbild und tragen zusätzlich zur besseren Durchlüftung der Flächen bei.

Anrechnung für folgende Schutzgüter:

Umfang: 265 m<sup>2</sup>  
Pflanzen/ Biotoptypen: wurde bereits in der Tabelle 3 verrechnet  
Tiere: verbal-argumentativ

#### E1: Ökokontomaßnahme M05 „Aufwertung Streuobstwiese Schwerzen, Flst. 892“

Als Ersatzmaßnahme E1 wird ein Teil der Ökokontofläche M05 „Aufwertung Streuobstwiese Schwerzen, Flst. 892“ herangezogen.

Anrechnung für folgende Schutzgüter:

Umfang: 108.490 m<sup>2</sup>, 211 Obstbäume (+ 50 tote Obstbäume)  
Boden: schutzgutübergreifend  
4.270 ÖP (von den nach der Abbuchung für den B-Plan „Markwiesen/Mausäcker III“ insgesamt verbliebenen 1.081.065 ÖP, Rest verbleibt im Ökokonto)

## **5. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung**

Um die Kompensation der Beeinträchtigung auf die Schutzgüter zu verdeutlichen, werden in den nachfolgenden Tabellen die Eingriffe den geplanten Kompensationsmaßnahmen gegenübergestellt:



Tabelle 6: Gegenüberstellung der erheblichen Beeinträchtigungen und der Kompensationsmaßnahmen für die betroffenen Schutzgüter

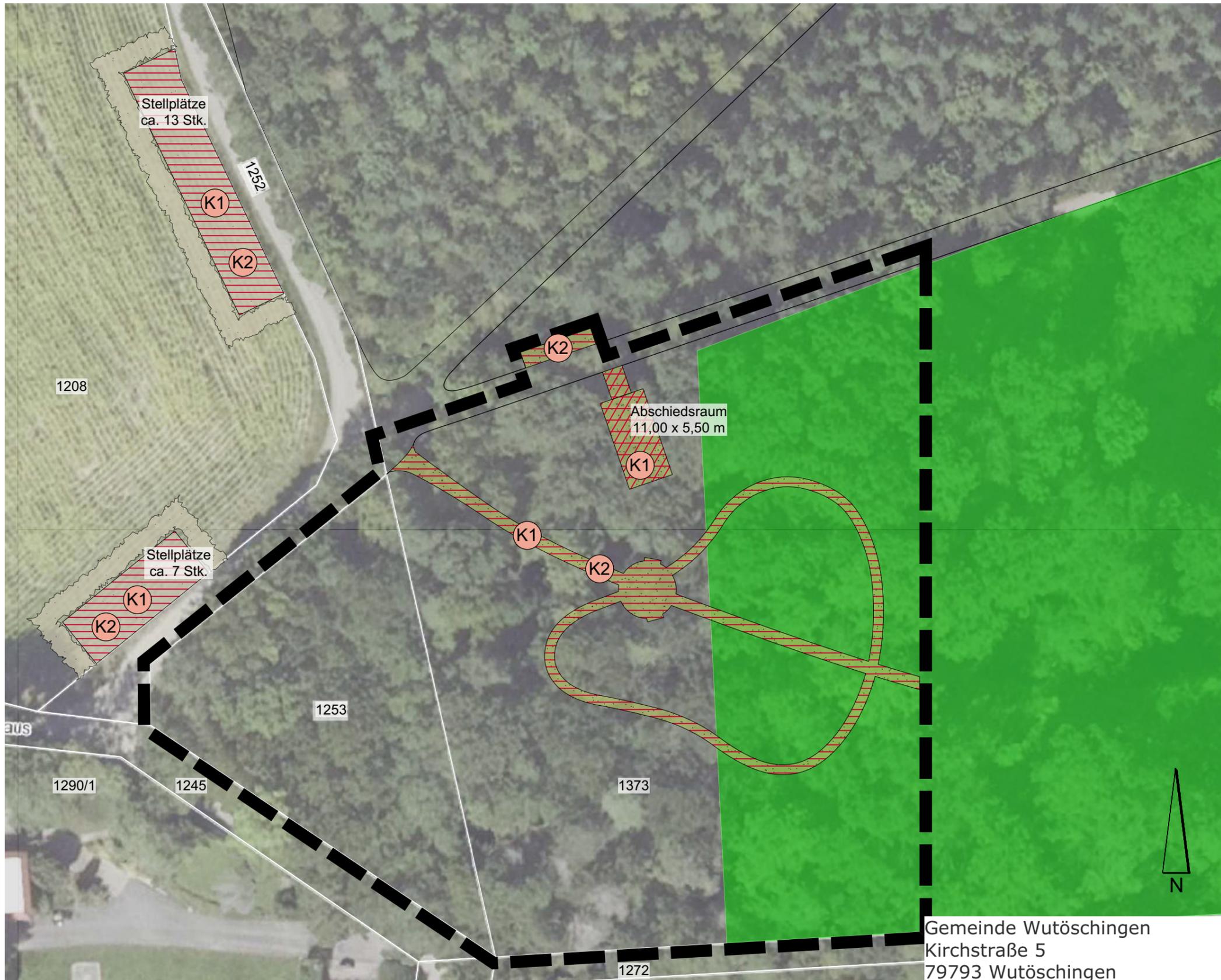
Konflikte			Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege		
Nr.	Beschreibung der Eingriffssituation	Öko-punkte (ÖP)	Nr.	Beschreibung	Öko-punkte (ÖP)
K1	Verlust und Überprägung von biotisch aktiven Bodenflächen.	4.828	E1	Ökokontomaßnahme M05 → 4.270 ÖP werden aus dem Ökokonto der Gemeinde Wutöschingen entnommen.  +V1, V2 und A1	4.270
K2	Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen/ Biotope durch Versiegelung/ Überbauung/ Befestigung.	- 558			
<b>Summe</b>		<b>4.270</b>	<b>Summe</b>		<b>4.270</b>

Für den Eingriff in das Schutzgut Boden (4.828 ÖP) ist eine schutzgutbezogene Kompensation durch Maßnahmen zur Aufwertung des Schutzgutes Bodens nicht möglich. Es kann jedoch durch die Anrechnung der Ökokontomaßnahme M05 eine **schutzgutübergreifende Kompensation** erreicht werden.

**Insgesamt** ist der **Eingriff** bzw. die **Beeinträchtigungen** der Schutzgüter als **vollständig kompensiert** anzusehen.

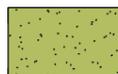
Christian Burkhard  Dipl. Ing. (FH)

Mitglied in der Architektenkammer Baden-Württemberg  
Forschungsgesellschaft Landschaftsentw. Landschaftsbau (FLL)



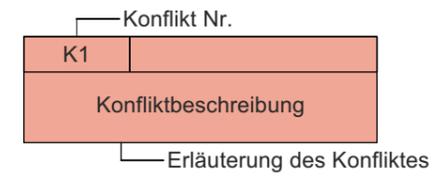
**LEGENDE**

**Bestand**

-  37.11  
Acker mit Unkrautvegetation
-  35.60  
Pionier- und Ruderalvegetation
-  Waldbiotop

**Konflikte**

-  Befestigung (Schotter, WGD)
-  Versiegelung/  
Überbauung (auf Stelzen)
-  Lage des Konfliktes



K1	
Verlust und Überprägung von biotisch aktiven Bodenflächen.	

K2	
Beeinträchtigung des Schutzgutes Pflanzen/Biotope durch Versiegelung/Überbauung/ Befestigung.	

Gemeinde Wutöschingen  
Kirchstraße 5  
79793 Wutöschingen

**Bauantrag: Bestattungswald Wutöschingen - Bau eines Abschiedsraumes mit Platzflächen, Stellflächen und Wegen**

**Eingriffsregelung  
Bestands- und Konfliktplan M 1:500**

Plannummer: E01  
Plangröße: DIN A3  
Bearbeitung: C.B./L.K.  
Datum: 31.01.2024



Hohentengen, 31.01.2024  
.....  
Entwurf und Fertigstellung

Burkhard Sandler  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Weiherstraße 1 79801 Hohentengen  
t 07742 91494 f 07742 91495  
kontakt@burkhard-sandler.de

**Burkhard Sandler**



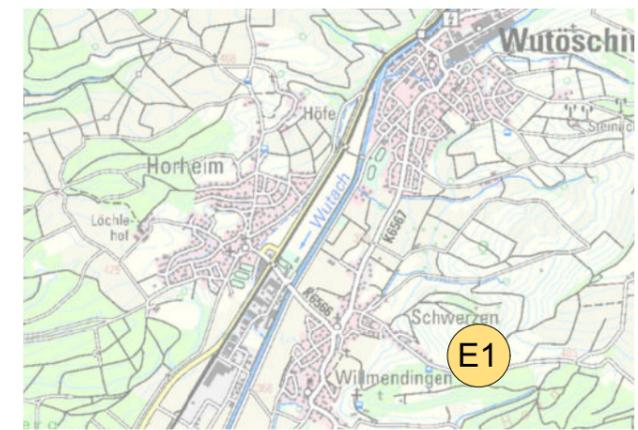
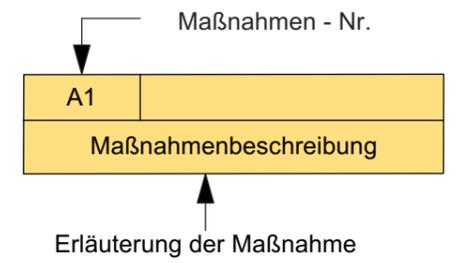
**LEGENDE**

**Planung**

-  60.23 Weg/Platz mit WGD/Schotter
-  35.60 Pionier- und Ruderalvegetation
-  42.20 Gebüsch mittlerer Standorte

**Sonstiges**

-  Waldbiotop
-  Lage der Maßnahme



Gemeinde Wutöschingen  
Kirchstraße 5  
79793 Wutöschingen

V1	67 m <sup>2</sup>
Extensive Begrünung des Abschiedsraumes (Dachbegrünung).	
V2	
Bau des Abschiedsraumes auf Stelzen.	

A1	265 m <sup>2</sup>
Entwicklung eines Gebüsches.	
E1	4.270 ÖP
Ökokontomaßnahme M05 Aufwertung Streuobstwiese Schwerzen, Flst. 892	

**Bauantrag: Bestattungswald Wutöschingen - Bau eines Abschiedsraumes mit Platzflächen, Stellflächen und Wegen**

**Eingriffsregelung  
Maßnahmenplan M 1:500**

Plannummer: E02  
Plangröße: DIN A3  
Bearbeitung: C.B./L.K.  
Datum: 31.01.2024



Hohentengen, 31.01.2024  
Entwurf und Fertigstellung

Burkhard Sandler  
Landschaftsarchitekten BDLA  
Weiherstraße 1 79801 Hohentengen  
t 07742 91494 f 07742 91495  
kontakt@burkhard-sandler.de

**Burkhard Sandler**



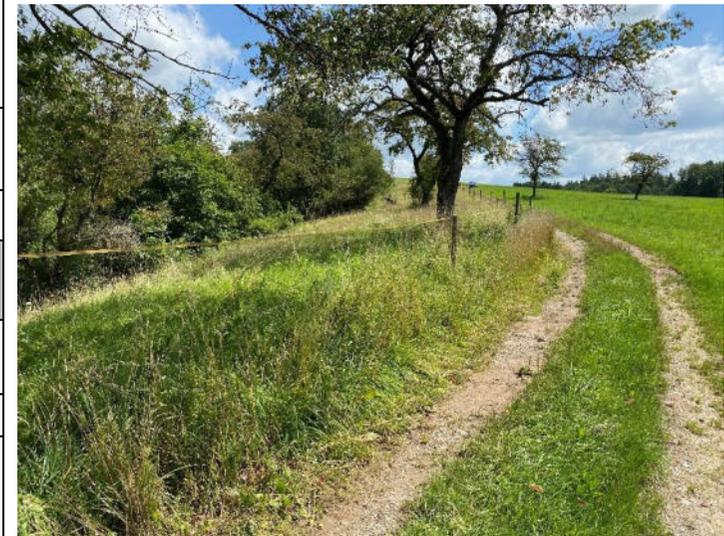
## Ökokonto (in der Bauleitplanung) der Gemeinde Wutöschingen

Aufwertung Streuobstwiese Schwerzen, Flst. 892  
(Maßnahme 05)

<p><i>Maßnahmenträger:</i></p>	<p>Gemeinde Wutöschingen Kirchstraße 5 79793 Wutöschingen</p> <p>Ansprechpartner: Herr Axel Amann (Ortsbaumeister) Tel.: 07746 852 32 E-Mail: axel.amann@wutoeschingen.de</p>	
<p><i>Bezeichnung der Maßnahme:</i></p>	<p>Aufwertung Streuobstwiese Schwerzen, Flst. 892</p>	
<p><i>Lage der Maßnahme:</i></p>		



	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Maßnahmenfläche
	Wutöschingen	Schwerzen	0	892	108.490,37 m <sup>2</sup>
<i>Verfügbarkeit:</i>	Eigentum der Gemeinde Wutöschingen.				
<b>Überblick Maßnahmenfläche</b>					
<i>Kurzbeschreibung:</i>	Ungepflegter, größtenteils überalterter Hochstammbestand aus Kirschbäumen in einer dichten bis lockeren Streuobstlandschaft				
<i>Eckdaten:</i>	Flächengröße 108.490 m <sup>2</sup> , 211 Obstbäume (+50 tote Obstbäume)				
<i>Aufwertungsmaßnahmen:</i>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Extensivierung des Unterwuchses</li> <li>2. Bestandsergänzung: Pflanzung von 432 Obstbäumen mit mind. 1,8 m Stammhöhe 330 Apfel, 48 Kirsch, 48 Birne, 6 Quitten (Kosten für Neupflanzung/Baum: 100 €; Kosten für Fertigstellungspflege/Baum vom 1. bis 10. Standjahr: 180 €) (Die Pflanzung wird in Etappen stattfinden.)</li> <li>3. Baumrevitalisierung</li> <li>4. Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume</li> <li>5. Förderung spezifischer Arten</li> </ol>				
<i>Bilanzierung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmenbündel erzeugt insgesamt <b>1.449.856 Ökopunkte</b> (Pkt.) und bei erfolgreichem Nachweis eines Wendehals-Reviere werden zusätzlich 80.000 Ökopunkte vergeben.</li> <li>- Maßnahmenbündel kostet insgesamt 225.000 €</li> </ul>				





Detailbeschreibung und Bewertung							
Ausgangszustand				Zielzustand			
<b>1. Extensivierung des Unterwuchses</b>							
<i>Beschreibung der Umsetzung:</i>	Die Umwandlung geschieht durch Aushagerung (zweimalige Mahd im Jahr: Mahdgut von der Fläche entfernen; keine Düngung).						
<i>Biotoptyp:</i>	33.61	Intensivwiese als Dauergrünland	6 Pkt./m <sup>2</sup>	→	33.41	Fettwiese mittlerer Standorte artenreiche Ausbildung	16 Pkt./m <sup>2</sup> (Normalwert 13 Pkt. x Faktor 1,2 für artenreiche Ausbildung = 16 Pkt.)
<b>Bilanz: Zugewinn von 10 Pkt./m<sup>2</sup> x 90.536 m<sup>2</sup> (Maßnahmenfläche abzgl. FFH-Mähwiesen) = 905.360 Pkt.</b>							
<b>2. Bestandsergänzung, 3. Baumrevitalisierung, 4. Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume</b>							
<b>Strukturelle, von der Bestandentwicklung unabhängige Kriterien</b>							
<i>Einbindung</i>	Wiesen-Streuobstkomplex lückig, Wald direkt angrenzend		+	→	Großflächiger Wiesen-Streuobstkomplex, Wald direkt angrenzend -> Verbesserung der Vernetzung (durch das großflächige Streuobstgebiet und die benachbarte kleine Waldfläche ist ein größeres Ziel- und Leitartenspektrum vorhanden)		+
<i>Baumdichte</i>	24 Bäume/ha (ca. 12 x 12 m mit Lücken)		-		59 Bäume/ha (ca. 16 x 10 m) abzgl. der voraussichtlich wegfallenden Bäume		∅
<i>Unterlagen</i>	80 % Hochstamm, 20 % Mittelstamm		∅		94 % Hochstamm, 6 % Mittelstamm		+
<i>Baumarten</i>	100 % Kirsche		-		51 % Apfel, 40 % Kirsche, 8 % Birne, 1 % Quitten		∅



Zustandsbedingte, von der Bestandentwicklung abhängige Kriterien																																																					
Altersstruktur	55 % Ertragsfähige Bäume 45 % Abgängige Bäume	∅	}	-	→	67 % noch nicht ertragsfähige Bäume, 20 % ertragsfähige Bäume, 13 % abgängige Bäume	∅ bis +	}	+																																												
Stabilität/ Vitalität	51 % mit fehlendem Schnitt, 49 % mit unregelmäßigem Schnitt	-				100 % mit regelmäßigem Schnitt	+																																														
Hemerobie	Extensive Freizeitnutzung	∅				Keine Änderung	∅																																														
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Auf Unterwuchs Intensiv-/Fettwiese</b> Maßnahmenfläche - FFH-Mähwiesen = Fläche Intensiv-/Fettwiese: $108.490\text{m}^2 - 17.954\text{m}^2 = 90.536\text{m}^2$																																																				
	Stark unterdurchschnittliche Ausprägung	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td colspan="3">zustandsbedingt</td></tr><tr><td></td><td></td><td>-</td><td>∅</td><td>+</td></tr><tr><td rowspan="3">strukturell</td><td>--</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>∅</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>++</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			zustandsbedingt					-	∅	+	strukturell	--				∅				++				4 Pkt./m <sup>2</sup> (bei Intensivwiese als Dauergrünland)	→	Überdurchschnittliche Ausprägung	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td colspan="3">zustandsbedingt</td></tr><tr><td></td><td></td><td>-</td><td>∅</td><td>+</td></tr><tr><td rowspan="3">strukturell</td><td>--</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>∅</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>++</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			zustandsbedingt					-	∅	+	strukturell	--				∅				++				9 Pkt./m <sup>2</sup> (bei Fettwiese)
			zustandsbedingt																																																		
			-	∅	+																																																
	strukturell	--																																																			
∅																																																					
++																																																					
		zustandsbedingt																																																			
		-	∅	+																																																	
strukturell	--																																																				
	∅																																																				
	++																																																				
<b>Bilanz: Zugewinn von 5 Pkt./m<sup>2</sup> x 90.536 m<sup>2</sup> = 452.680 Pkt.</b>																																																					
<b>Auf Unterwuchs Magerwiese (FFH-Mähwiese)</b> FFH-Mähwiese Nr. 6510033746180237 + FFH-Mähwiese Nr. 6510033746180172 = Fläche FFH-Mähwiesen: $9.723\text{m}^2 + 8.231\text{m}^2 = 17.954\text{m}^2$																																																					
Stark unterdurchschnittliche Ausprägung	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td colspan="3">zustandsbedingt</td></tr><tr><td></td><td></td><td>-</td><td>∅</td><td>+</td></tr><tr><td rowspan="3">strukturell</td><td>--</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>∅</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>++</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			zustandsbedingt					-	∅	+	strukturell	--				∅				++				2 Pkt./m <sup>2</sup> (bei Magerwiese)	→	Überdurchschnittliche Ausprägung	<table border="1"><tr><td></td><td></td><td colspan="3">zustandsbedingt</td></tr><tr><td></td><td></td><td>-</td><td>∅</td><td>+</td></tr><tr><td rowspan="3">strukturell</td><td>--</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>∅</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>++</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			zustandsbedingt					-	∅	+	strukturell	--				∅				++				6 Pkt./m <sup>2</sup> (bei Magerwiese)	
		zustandsbedingt																																																			
		-	∅	+																																																	
strukturell	--																																																				
	∅																																																				
	++																																																				
		zustandsbedingt																																																			
		-	∅	+																																																	
strukturell	--																																																				
	∅																																																				
	++																																																				
<b>Bilanz: Zugewinn von 4 Pkt./m<sup>2</sup> x 17.954 m<sup>2</sup> = 71.816 Pkt.</b>																																																					
<b>Bilanz: Gesamter Zugewinn 452.680 Pkt. + 71.816 Pkt. = 524.496 Pkt.</b>																																																					
Die Maßnahme zur Aufwertung des Streuobstbestandes wird gemäß dem Praxisleitfaden des Regierungspräsidiums Stuttgart „Aufwertung von Streuobstbeständen im kommunalen Ökokonto“ (2014) umgesetzt.																																																					



5. Förderung spezifischer Arten	
<i>Bewertung:</i>	Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen:
	Schaffung der Grundlagen zur Neuanlegung eines Wendehals-Reviere (Jynx torquilla) Ein aktuelles Vorkommen der Art liegt im artspezifisch erreichbaren Umfeld vor. Der Wendehals ist laut der Vogelwarte Schweiz 2013-2016 in Klettgau und Zurzach verbreitet.
	<b>Bilanz: Zugewinn von pauschal 20.000 Pkt.</b>
	Neuanlage des Reviers und dauerhafte Besiedlung des Wendehals-Reviere (Jynx torquilla) (Vergabe der Ökopunkte nach erfolgreichem Nachweis einer Wendehals-Besiedlung.)
	<b>Bilanz: Zugewinn von pauschal 80.000 Pkt.</b>

### Sicherung der Maßnahme und Pflege:

Die Pflege wird durch Herrn Edgar Koller betreut und die Gemeinde wird weitere Pflegeaufträge vergeben. Dazuhin wird die Maßnahme durch ein Monitoring gesichert. Unser Vorschlag dazu wäre, dass alle 2 Jahre ein Termin mit allen Beteiligten stattfindet (UNB, BSLAP, Gemeinde und Pflegebeauftragter).

### Anmerkungen zu:

- Extensivierung des Unterwuchses:
  - Es ist davon auszugehen, dass sich auf der aufzuwertenden Fläche mindestens eine „Fettwiese mittlerer Standorte artenreiche Ausbildung“ (16 Pkt./m<sup>2</sup>) entwickeln wird, da bereits auf angrenzenden Flächen hochwertige FFH-Mähwiesen (21 Pkt./m<sup>2</sup>) unter Streuobstbäumen entstanden sind.



- Weiterverwertung des anfallenden Streuobstes:
  - Das anfallende Streuobst wird aufgelesen und weiterverwertet. Zum einen durch Projekte der Schulen aus Wutöschingen, zum anderen durch Bürger, denen Patenschaften für einzelne Bäume oder Baumgruppen zugewiesen werden. Das dann noch verbleibende Streuobst wird durch den Bewirtschafter der Fläche und durch Edgar Koller aufgelesen und weiterverwertet.
- Abtransport bzw. Verwendung des Mahdgutes:
  - Die Fläche wird durch den Bewirtschafter wie auf Seite 3 beschrieben gemäht, das Mahdgut wird abtransportiert und als Grünfutter verwendet.
- Allgemeine Angaben zu den Pflanzabständen:
  - Der Pflanzabstand wurde nach Absprache mit dem Bewirtschafter von 12x12 m auf 10x16 m geändert. Der Bewirtschafter der Fläche kann die Streuobstwiese so besser bewirtschaften. Die 12x12 m Pflanzabstand würden dem Bewirtschafter die Bewirtschaftung erschweren. Die Begründung des Landwirtschaftsamtes, geringere Abstände als 10 m würden die Pflege und Bewirtschaftung durch Landwirte deutlich erschweren bzw. eventuell ausschließen, ist somit aufgehoben. In der Reihe ist ein Abstand von 10 m aus fachlicher Sicht völlig vertretbar und ausreichend und auch mit dem Bewirtschafter abgestimmt.
  - Die Abstände zum alten Bestand sind im Plan zum Teil geringer als 10 m, da die Aufwertung ein laufender Prozess ist. Die Baumpflanzungen werden über Jahre hinweg durchgeführt, in dieser Zeit werden die alten Bäume (geeignete Bäume bleiben als Habitatsbäume bestehen) der Streuobstwiese nach und nach wegfallen. Somit beträgt der Pflanzabstand niemals weniger als 10 m. Es wird darauf geachtet, dass jeder Baum genug Platz hat, eine gute Durchlüftung gegeben ist und die Bewirtschaftung ohne Erschwernis möglich ist.



**Pflanzliste:**

330 St. Apfelbäume:

- 1 Gravensteiner
- 1 Retina
- 1 Alkmene
- 1 Rebella
- 1 Jakob Lebel
- 18 Goldparmäne
- 1 Grahams Jubiläumsapfel
- 1 Remo
- 1 Danziger Kantapfel
- 23 Roter Rinkel
- 1 Rayka
- 1 Reanda
- 1 Rubinola
- 1 Rosana
- 23 Topaz
- 1 Pinova
- 1 Rewena
- 1 Kronprinz Rudolph
- 23 Roter Boskoop
- 23 Goldrenette von Blenheim
- 1 Landsberger Renette
- 1 Rote Sternrenette
- 1 Schöner von Herrenhut
- 23 Kaiser Wilhelm
- 1 Zabergäu Renette
- 1 Relinda
- 23 Rheinischer Winterrambour
- 1 Kanadarenette
- 23 Schöner aus Boskoop
- 23 Brettacher
- 1 Schöner von Wiltshire
- 1 Rheinischer Krummstiel
- 1 Champagner Renette
- 1 Pilot
- 1 Kardinal Bea
- 1 Blauacher Wädenswil
- 23 Börtlinger Weinapfel
- 1 Gehers Rambour
- 1 Hauxapfel
- 1 Hilde
- 23 Maunzenapfel
- 23 Rheinischer Bohnapfel
- 23 Bittenfelder
- 1 Gartenmeister Simon
- 1 Leipferdinger Langstiel
- 1 Lausitzer Nelkenapfel
- 1 Trenkle Sämling
- 1 Sonnenwirtsapfel
- 1 Roter Bellefleur



48 St. Birnbäume:

- 3 Gute Graue
- 3 Herzogin Elsa
- 3 Doppelte Philipsbirne
- 3 Gellerts Butterbirne
- 3 Alexander Lukas
- 3 Conference
- 3 Pastorenbirne
- 3 Bayrische Weinbirne
- 3 Palmischbirne
- 3 Wahlsche Schnapsbirne
- 3 Nägelesbirne
- 3 Wilde Eierbirne
- 3 Metzger Bratbirne
- 3 Champagner Bratbirne
- 3 Sülibirne
- 3 Schweizer Wasserbirne

24 St. Kirschbäume (Brennkirsche):

- 6 Dollenseppler
- 6 Benjaminler
- 6 Dolls Langstieler
- 6 Wölflisteiner

24 St. Kirschbäume (Tafelkirschen):

- 6 Büttners Rote Knorpelkirsche
- 6 Große Schwarze Knorpelkirsche
- 6 Regina
- 6 Schauenburger

6 St. Quittenbäume:

- 3 Cydora Robusta
- 3 Leskovac

# Ökokonto (in der Bauleitplanung) der Gemeinde Wutöschingen

Aufwertung Streuobstwiese Schwerzen,  
Flst. 892

Baumpflanzungen mit Raster

Datum: 28.10.2022  
Maßstab: 1:2.000  
Bearbeitung: C.B. / L.K.  
Plangröße: DIN A3



Landschaftsarchitekten Partnerschaft  
Hohentengen VS-Villingen  
burkhard-sandler.de

## Legende

### Bäume (Bestand)

- Keine Angabe zum Pflegezustand
- Pflegezustand 1
- Pflegezustand 3
- Pflegezustand 4
- Pflegezustand 5

- Keine Angabe zur Vitalität
- Vitalität 1
- Vitalität 3
- Vitalität 4
- Vitalität 5

- FFH-Mähwiesen
- Offenlandbiotop
- Maßnahmenfläche
- Baumpflanzungen
- Raster (16 x 10 m)

